Fortbildungskonzept

Konzept zur Fortbildung der Lehrkräfte am Pestalozzi-Gymnasium

I. Allgemeine Vorbemerkung

Die Schule als Lernort unterliegt der permanenten Herausforderung, die verschiedenen Aufgaben, Handlungsfelder und beteiligten Akteure zu koordinieren, die Leistungsfähigkeit der Schule langfristig zu sichern und die im Schulgesetz und den Curricula festgelegten Zielvorstellungen zu erreichen.

Eine besondere Rolle kommt angesichts dieser Vielfalt dem Bereich der Fortbildung der am Pestalozzi-Gymnasium unterrichtenden Fach- und Lehrkräfte zu. Gemäß den Leitlinien des Schulprogramms soll er Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, ihre fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu stärken und zu erweitern. Außerdem soll er das Gesamtsystem Schule in die Lage versetzen, Unterricht stetig zu optimieren und die Schule als Organisations-, Lern- und Lebensgemeinschaft zu fördern. Damit stellt die Fortbildung einen wesentlichen und herausragenden Bestandteil im Rahmen der Schul(weiter-)entwicklung sowie der Gesundheitsförderung für alle in der Schule Beschäftigten dar.

Insbesondere die jüngsten Entwicklungen während der Zeit der Corona-Pandemie haben viele neue Fort-bildungsbedarfe entstehen lassen, die den Bereich des Distanz- und Wechsel-unterrichts und den Digitalisierungsprozess der Schule betreffen

So gesehen ist Fortbildung als eine die Schule grundsätzlich begleitende, zukunftsorientierte Maßnahme zu verstehen, die der engen Abstimmung mit dem Schulprogramm und Schulprofil des Pestalozzi-Gymnasiums und den dort formulierten Zielvorgaben und Schulentwicklungsvorhaben bedarf. Zu berücksichtigen sind dabei sowohl der bilinguale und der musikpädagogische Schwerpunkt als auch die bildungspolitischen Herausforderungen, der Inklusion und Integration.

Das Land NRW weist den Schulen bei der Fortbildungsarbeit eine große Selbstverantwortung zu und stellt zur Finanzierung der Fortbildung ein entsprechendes Budget zur Verfügung, das die Schulen selbstständig verwalten und das eine entsprechende Fortbildungsplanung notwendig macht.

II. Bezüge zum Schulprogramm

Das Konzept zur Fortbildung der Lehrkräfte am Pestalozzi-Gymnasium ist eng angelehnt an das Schulprogramm und die darin deutlich werdenden Ziele. Dieses knüpft hinsichtlich des Selbstverständnisses und der Unterrichtspraxis an das Gedankengut des Namensgebers der Schule an, des Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi:

- „Wir lehren und lernen in der Gemeinschaft, nach besten Möglichkeiten in Übereinstimmung mit individuellen Interessen und Voraussetzungen.
- Wir lehren und lernen das Lernen, das selbstständige Erarbeiten und Verarbeiten von Wissen. Kenntnisse und Fertigkeiten werden im Unterricht nicht isoliert und fundamentlos vermittelt, sondern auf der Grundlage der Anlagen und Möglichkeiten, die in den Schülerinnen und Schülern wurzeln, die aber auch neu zu entwickeln sind.“

Die Aufgabe aller Lehrkräfte, die am PG tätig sind, ist es, Menschen, die in ihm arbeiten und lehren, durch Bildung und Gesundheit zu einem erfüllten Leben zu verhelfen. Pestalozzis erzieherisches Leitmotiv („Lernen mit Kopf, Herz und Hand“) fungiert damit als Maßstab allen pädagogischen Handelns. Denn die Maßnahmen der schulischen Gesundheitsförderung verbessern nachweislich das soziale Klima und fördern Lernprozesse und Kooperativität der Schüler.innen, wodurch sie gesundheitlich und in Bezug auf ihre Lernleistungen profitieren. Im Einzelnen:

- „Alle, die hier tätig sind, die hier leben und arbeiten, sollen und möchten „Köpfchen haben“, mit dem „Herzen bei der Sache“ sein und mit „Hand anlegen“, um zum gemeinsamen Erfolg und zur gemeinsamen Freude beizutragen.

⇨ „Kopf“ steht für: guten Unterricht, engagiertes Lehren und Lernen, Leistung, die Freude macht und Förderung, die Leistung ermöglicht. Ja, wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler gut und Wichtiges lernen und dabei feststellen, dass Arbeit und Freude sich nicht widersprechen.

⇨ „Herz“ steht für: einen respektvollen, achtsamen Umgang, ein verlässliches Miteinander in Erfolg und Zufriedenheit, in Sorgen und Enttäuschungen; aber auch für das Interesse an der „Sache“, für die Neugier beim Entdecken neuer „Welten“. Ja, wir möchten, dass unsere Schule ein Lebensraum ist, in dem alle ihre Fähigkeiten einbringen und entfalten können und dadurch die Schule zu unserer Schule wird.

⇨ „Hand“ steht für: für das vielfältige Handeln innerhalb und außerhalb des Unterrichts, für Projekte, Aktionen, musikalische Veranstaltungen, Theateraufführungen, Feiern und Feste, aber auch für das soziale Engagement zugunsten von Menschen, die weltweit auf unsere Hilfe angewiesen sind. Ja, wir möchten nicht nur auf „das Leben vorbereiten“, sondern, dass das Leben schon jetzt in unserer Schule „vorkommt“ und stattfindet. Wir möchten keine geschlossene Gesellschaft sein, sondern eine offene Gemeinschaft, die die Welt nicht aus dem Blick verliert und die den Menschen die Hand reicht.“

Ebenso wie das Fortbildungskonzept ist auch das Schulprogramm kein statisches Gebilde, sondern vor allem auch eine Reaktion auf aktuelle gesellschaftspolitische Veränderungs- und Entwicklungsprozesse.

Dem Unterricht wird seitens des Schulprogramms oberste Priorität eingeräumt. Dabei gilt es, Unterrichtsinhalte aufeinander abzustimmen und fächerübergreifenden Unterricht im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung der Schülerpersönlichkeiten zu etablieren. Als effektiv herausgestellt haben sich kooperative Lernformen, die den Schüler.innen schon aus der Grundschule bekannt sind. Ein weiterer Fokus liegt auf der Selbstevaluation des Unterrichts.

Schwerpunkte gemäß des Schulprogramms sind am PG u.a.

- die bilinguale Ausrichtung (im Hinblick auf Globalisierung und Europa)
- die Musikpädagogik (zur Schulung der sozialen, kreativen, kulturellen und emotionalen Kompetenz)
- die Berufsorientierung (im Hinblick auf die Zukunftsorientierung der Schüler.innen)
- der Friedenstag (zur Schulung der kulturellen Kompetenz)
- die Streitschlichtung (zur Schulung der kommunikativen und sozialen Kompetenz)
- die Skifahrt und Klassenfahrten (zur Förderung des sozialen Miteinanders)

Vor dem Hintergrund des hier Formulierten und dem allseitigen Bestreben, die Lehrkräfte durch gezielte und kontinuierliche Förderung der fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen in die Lage zu versetzen, die Entwicklung der Schule aktiv zu begleiten und zu unterstützen, widmet sich die Fortbildung und die Ausgestaltung der pädagogischen Tage insbesondere folgenden Arbeitsfeldern und Bereichen:

- Optimierung der schulinternen Fachcurricula
- Unterrichtsentwicklung (individuelle Förderung, Binnendifferenzierung, schüleraktivierendes Lernen, digitales Lehren und Lernen, Sprachsensibilität)
- angemessener Umgang mit aktuellen Herausforderungen des Lehrerberufs (Inklusion, LRS, internationale Klassen)
- Stärkung und Förderung der Lehrergesundheit

Gerade der letzte Aspekt weist explizit die salutogenen Merkmale des Fortbildungskonzeptes nach, die sich vor allem hinsichtlich der Gestaltung pädagogischer Tage folgendermaßen konkretisieren lassen:

- Die Entwicklung vertrauensvoller Bindungen an einzelne Menschen/ Gruppen in Workshops
- als positiv bzw. hilfreich empfundene Rückmeldungen durch Referenten/ Kollegen in Form von Zuwendung, Information, Anerkennung und praktischer Unterstützung
- in Workshops und Diskussionen erarbeitete gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln, die die zwischenmenschliche Kooperation erleichtern

- als mitarbeiterorientierte Führung, die sich um eine dementsprechende Gestaltung von Arbeit und Organisation bemüht sowie um klare Ziele und Transparenz

III. Allgemeine Rahmenbedingung

III.1 Landesbeamtengesetz

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG[1]) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fort- und Weiterbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung ist für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert worden.

III.2 Schulgesetz

Das Schulgesetz des Landes NRW vom 15.02.05 (SchulG NRW, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.08.2015)[2] bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrkräfte des Landes.

Es legt fest, dass

- die Lehrer.innen an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (vgl. § 57, Abs. 2),
- die Lehrer.innen verpflichtet sind, sich zum Zweck der Erhaltung und weiteren Schulung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (vgl. ebenda, Abs.3),
- die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit dann erfolgt, wenn entweder eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen bzw. nachgeholt wird; der Unterrichtsausfall soll vermieden werden. (vgl. ebenda)
- die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung entscheidet und auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinwirkt (vgl. § 59, Abs. 6); sie oder er beschließt ferner die Übertragung von Sonderaufgaben (Beauftragte, Koordinatoren)
- die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters entscheidet (vgl. § 68, Abs. 3)

---

[1] online verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=2030&bes_id=12684&aufgehoben=J&menu=1&sg= (letzter Zugriff: 17.06.2021)

[2] online verfügbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Gender/Schulgesetz.pdf (letzter Zugriff: 17.06.2021)

III.3 Laufbahnverordnung

Auch die Laufbahnverordnung NRW (LVG)[3], in Kraft getreten am 8. Februar 2014, enthält eine Fortbildungsverpflichtung. In § 48, Abs. 1 heißt es: „Die Beamten sind verpflichtet, an Maßnahmen der dienstlichen Qualifizierung zur Erhaltung oder Fortentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten teilzunehmen."

III.4 Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer.innen in NRW (ADO, BASS 21-02, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18.06.2012)[4] ist festgelegt,

- dass eine Teilnahmepflicht an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen besteht, auch in der unterrichtsfreien Zeit (vgl. § 11. Abs. 1).
- dass das Schulprogramm zu berücksichtigen sei (vgl. ebenda).

III.5 Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.04.2014[5]

Die Ausgestaltung der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung (Weiterbildung) werden im Runderlass vom 06.04.2014 näher bestimmt. In diesem Runderlass wird ausgeführt, dass

- ***Fortbildung*** Schulen in ihren Entwicklungsprozessen begleitet und die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erweitert. (vgl. Abs.1)
- ***Weiterbildung*** der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen dient (vgl. ebenda)

„Schulen erstellen im Rahmen des Schulprogramms unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung, die auch den pädagogischen und fachlichen Qualifizierungsbedarf und die Gender-Kompetenz des Schulpersonals berücksichtigt. Dabei

---

[3] online verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=1&menu=1&bes_id=4099&anw_nr=2&aufgehoben=J&det_id=299854 (letzter Zugriff:17.06.2021)

[4] online verfügbar unter: https://bass.schul-welt.de/12374.htm#21-02nr4p11 (letzter Zugriff: 17.06.2021)

[5] online verfügbar unter: https://bass.schul-welt.de/14149.htm (letzter Zugriff: 17.06.2021)

können sie auf die Beratung durch die Kompetenz-teams und durch die Bezirksregierungen zurückgreifen.“ (Abs.1.1)

III.6 Qualitätssicherung

Im Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in NRW[6] findet sich folgender Passus:

4.5 Fortbildung und Fortbildungsplanung 4.5.1.1 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule. 4.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals. 4.5.1.3 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

IV. Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildungen, die insbesondere der Qualität und Optimierung schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung dienen, finden vorrangig ***schulintern*** statt. Sie sind arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und insofern eng verzahnt mit der Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfortbildung kommt bei Themen zum Einsatz, die einzelne Lehrer.innen einer Schule betreffen, um spezifische Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen/ Schulformen zu fördern.

Online-gestützte Fortbildung kann schulintern und schulextern realisiert werden. Fortbildungsinhalte werden adressatenbezogen und jederzeit abrufbar für Kollegien und individuelle Fortbildungsinteressenten digital zur Verfügung gestellt. Die Nutzer entscheiden eigenständig über die Auswahl der Angebote. (vgl. Runderlass vom 06.04.2014).

Es gibt in der Regel drei Fortbildungsformen:

- Fortbildungstage für das ganze Lehrerkollegium auf der Basis der Wünsche und Bedarfe der Fachschaften/ einzelner Lehrkräfte/ einer Arbeitsgruppe (sogenannte „pädagogische Tage“, vgl. ADO NRW, § 11, Abs. 4).

[6] online verfügbar unter:
https://www.brd.nrw.de/schule/qualitaetsanalyse_an_schulen/pdf/Qualitaetstableau-NRW_Kompaktversion.pdf (letzter Zugriff: 17.06.2021)

- Fortbildungen in den einzelnen Fachgruppen, die in der Regel von den Fachvorsitzenden organisiert werden.
- Fortbildungen einzelner Kollegen, die von der jeweiligen Lehrkraft selbst ausgesucht und in Ansprache mit der Schulleitung besucht werden. Den Lehrkräften steht dazu ein breites Angebot an staatlichen Fortbildungen zur Verfügung (*www.suche.fortbildung.nrw.de; www.kompetenzteams.nrw.de*). Bei fachspezifischen Fortbildungen soll in jedem Fall im Anschluss ein Kurzbericht in der nächsten Fachschaftssitzung erfolgen.

Fortbildungsvorschläge können ebenfalls durch das Kollegium, Fachkonferenzen oder einzelne Lehrkräfte gemacht werden. In der Regel werden die Bedarfe auf der ersten Lehrerkonferenz zu Beginn eines jeden Schuljahres erfragt. Jedoch ist zu beachten, dass neben individuellen Fortbildungswünschen vor allem die verbindlichen Vorgaben der Schulbehörde im Blick behalten werden müssen. Gemäß der ADO NRW (§ 11, Abs. 4) ist einer der beiden pädagogischen Tage im Schuljahr in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten.

V. Zuständigkeiten und Ansprechpartner.innen am PG

V.1 Schulleitung

Die Fortbildung gehört zu den Führungs- und Leitungsaufgaben der Schulleitung. Sie stellt sicher, dass

- die Lehrkräfte von den Fortbildungsmöglichkeiten erfahren und die Gelegenheiten erhalten, an diesen teilzunehmen,
- schulinterne Fortbildungen auf der Grundlage der Entwicklungsziele und des Schulprofils durchgeführt werden,
- die Fragen zur Fortbildung in der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz und den Fachkonferenzen beraten werden und pädagogische Tage von der Schulkonferenz verabschiedet werden,
- in der Lehrerkonferenz Themen für die pädagogischen Tage gesammelt, diskutiert und festgelegt werden.

Zudem entscheidet die Schulleitung über die Genehmigung der Fortbildungsanträge (***siehe auch Aspekt VI: Bewilligung von Anträgen***)

V.2 Die Steuergruppe

Die Steuergruppe berät die Schulleitung und die bzw. den Fortbildungsbeauftragte(n) in Bezug auf Fortbildungen zu systemischen Schulentwicklungsthemen und allgemein im Hinblick auf die Steuerung von Fortbildungen, also Genehmigung, Dokumentation, Weitergabe und Evaluation.

V.3 Der oder die Fortbildungsbeauftragte

Der oder die Fortbildungsbeauftrage am PG ist

- Absprechpartner.in der Lehrkräfte in allen Fortbildungsfragen sowie bei Fragen zu weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Zertifikatskurse),
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. interne Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen,
- ermittelt den Fortbildungsbedarf des Kollegiums und organisiert danach die pädagogischen Tage,
- sammelt Informationen über Fortbildungsangebote und informiert die entsprechenden Konferenzen,
- dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule,
- erstellt, erweitert und überarbeitet das Fortbildungskonzept der Schule,
- bewirtschaftet den Fortbildungsetat der Schule,
- führt die notwendigen Online-Buchungen durch (FBON).

V.4 Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz kann das Lehrerkollegium in der Fortbildungsplanung beratend unterstützen und beschließt die Durchführung ganztägiger Fortbildungen durch das Lehrerkollegium („pädagogische Tage“).

V.5 Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz diskutiert in Absprache mit der Schulkonferenz den Fortbildungsbedarf auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele und fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen.

V.6 Lehrerrat

Nach § 69 Abs. 4 des SchulG (vom 15. Februar, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021)[7] ist der Lehrerrat an Entscheidungen des Schulleiters, die die Schulentwicklung in Bezug auf die Fortbildung betreffen, zu beteiligen.

[7] online verfügbar unter: https://bass.schul-welt.de/Stichwort/6043.htm (letzter Zugriff: 17.06.2021)

V.7 Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen

- beraten intern über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf,
- sichten Fortbildungsangebote des Kompetenzteams und anderer Anbieter und organisieren bei Bedarf selbstständig Fortbildungen,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- die Fachkonferenzmitglieder berichten sich gegenseitig von besuchten Fortbildungen („Multiplikationen“) und tauschen Materialien aus,
- achten darauf, dass der Bereich der Fortbildungen ständiger Tagesordnungspunkt auf den Fachkonferenztagungen ist und die Ergebnisse an den Fortbildungsbeauftragten weitergereicht werden.

V.8 Jede Lehrkraft

Jede Lehrkraft

- kommt ihrer Fortbildungsverpflichtung nach,
- erhebt den eigenen Fortbildungsbedarf und teilt die diesbezüglichen Wünsche der Schulleitung mit,
- beantragt eine Fortbildung frühzeitig auf dem Formular der Schule und ggf. der Bezirksregierung bzw. des Anbieters mit allen notwendigen Informationen bei der Schulleitung,
- versteht sich als Stellvertreter des Kollegiums bei externen Fortbildungen und berichtet im Anschluss den (Fach-)Kollegen von den gewonnenen Erkenntnissen,
- füllt im Anschluss an die Fortbildung den Bewertungsbogen aus und leitet ihn an den oder die Fortbildungsbeauftragte(n) weiter, seit dem Schuljahr 2020/21: füllt (nur noch) die Exceltabelle zur Genehmigung, Dokumentation und Evaluation von Fortbildungen aus.

VI. Bewilligung von Anträgen

Die Vorgaben des Landes weisen aus, dass wegen der Teilnahme an einer Fortbildung möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen soll; dieser Forderung wird entsprochen, wenn die die Teilnahme an einer Fortbildung beantragende Lehrkraft durch geeignete Aufgaben Vertretungsunterricht sicherstellt.

Bewilligt werden Fortbildungen, sofern

- die Fortbildungsmaßnahmen von einer gesetzlichen Behörde angeordnet werden,
- sie aus schulorganisatorischen, schulentwicklungstechnischen oder curricularen Gründen erforderlich sind und/ oder sie den Prozess der Unterrichtsentwicklung vorantreiben (z.B. Implementation/ Binnendifferenzierung, digitales Lehren und Lernen, Sprachsensibilität),
- sie für die Ausübung von Funktionen innerhalb der Schule notwendig sind (z.B. Beratungslehrer, Jahrgangsstufenleitung, Lehrerrat),
- sie zur Kompetenzerweiterung in erzieherischer, didaktischer und fachwissenschaftlicher Hinsicht dienen.

Zur Vereinfachung des Bewilligungs-, Dokumentations- und Evaluationsprozesses ist ab dem Schuljahr 2021/22 bereits bei der Beantragung einer Fortbildung die anhängende Tabelle „Fortbildungsübersicht“ zu nutzen.

VII. Fortbildungsetat

Fortbildungen werden über ein Budget der Behörde finanziert, das die Schule eigenständig bewirtschaftet und dessen Höhe sich jährlich ändert (in Abhängigkeit von der Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte). Die zur Verfügung stehenden Mittel werden vom Schulleiter freigegeben und durch den oder die Fortbildungsbeauftragte(n) verwaltet und verbucht. Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch werden vom Sekretariat bearbeitet.

Aus dem Fortbildungsetat der Schule sind vorrangig Reise- und Materialkosten für Moderatoren der Kompetenzteams und externe Referenten bei schulinternen Fortbildungen, z.B. bei Fachschaftsfortbildungen und pädagogischen Tagen, zu begleichen. Zukünftig sollen auch Fortbildungstage des Kollegiums zu Lehrergesundheit und teambildenden Maßnahmen über den Fortbildungsetat finanziert.

Darüber hinaus können Fahrtkosten, Zuschüsse und Teilnahmegebühren nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem oder der Fortbildungsbeauftragten über den Fortbildungsetat verrechnet werden.

VIII. Evaluation und Nachhaltigkeit der Fortbildungen

Die durchgeführten und besuchten Fortbildungsmaßnahmen sollen regelmäßig evaluiert werden.

- Die Ergebnisse und die Beurteilung der Fortbildungen einzelner Kollegen werden den Fachkonferenzen vorgetragen; Materialien werden den Kollegen zur Verfügung gestellt. Die Fachkonferenzen evaluieren zudem Fortbildungsmaßnahmen für die ganze Fachkonferenz oder Teile derselben.
- Seit dem Schuljahr 2018/2019 füllen einzelne Fachkollegen außerdem den im Anhang befindlichen Fortbildungskurzbericht aus, der sich allerdings nicht als zweckdienlich erwiesen hat. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist daher nur noch der entsprechende Eintrag in der Tabelle „Fortbildungsübersicht“ zu vervollständigen, die schon probeweise im Schuljahr 2020/2021 zum Einsatz gekommen ist.
- Fortbildungsmaßnahmen, die das gesamte Kollegium oder Teile desselben betreffen, werden auch von diesem evaluiert. Dafür gibt es im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung die Gelegenheit, ein entsprechendes Feedback zu der Fortbildung zu geben.

IX. Ausblick

Es ist darauf zu achten, dass die in einer Fortbildung gewonnenen Erkenntnisse ihre Umsetzung im Schulalltag und unterrichtlichen Zusammenhängen finden. Der nachhaltige Effekt von Fortbildungen zu einem bestimmten Themenbereich ist durch die Fachkonferenzen bzw. Lehrerkonferenzen sicher zu stellen.

Stand: 08.04.2018 / Aktualisierung 17.06.2021

gez. *Monika Reichel*

(Fortbildungsbeauftragte)

Anhänge:

Fortbildungskurzbericht (auslaufend)

Exceltabelle „Fortbildungsübersicht“

Fortbildungskurzbericht (auslaufend)

Bitte nach jeder Fortbildung möglichst zeitnah, d.h. innerhalb einer Woche an mich weiterreichen!

Thema der Fortbildung: _____

Veranstalter: _____

Referent:

_____

Ort: _____ **Zeit:** _____

Teilnehmer: _____

Kurzeinschätzung der Fortbildung (Inhalte, Sinnhaftigkeit, Kommentar/ Bewertungen, auch zum Referenten):

Bericht an die Fachgruppe/ Lehrerkonferenz erfolgt/ wird erfolgen

am: _____ **Gremium:** _____

Eine Umsetzung/ Anwendung des Gelernten in der Unterrichtsarbeit/ Schulentwicklungsarbeit wird erfolgen.

wann voraussichtlich? _____

in welcher Form? _____

gez. Monika Reichel
(Fortbildungsbeauftragte)